

Gemeinde Wieck a. Darß

Die Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Veröffentlichung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Müggenberg Süd“ nebst Begründung und Unterlagen zum Umweltschutz der Gemeinde Wieck a. Darß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2023 die Veröffentlichung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Müggenberg Süd“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Müggenberg Süd“ liegt südlich der Straße Müggenberg, westlich der Bebauung an der Bauernreihe sowie östlich der Bebauung an der Johann-Segebarth-Str., auf Teilen der Flurstücke 145/2, 146/2, 147/2 und 148/2 der Flur 5 der Gemarkung Wieck a. Darß.

Der Geltungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Müggenberg Süd“ einschließlich der Begründung, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist in der Zeit vom

06.03.2024 bis zum 12.04.2024

im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: www.wieck.darss-fischland.de (Gemeindevertretung/Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Amt Darß/Fischland, Seiteneingang des Bauamtes EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu dem Entwurf liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand 17.08.2023) mit Informationen

- zum besonderen Artenschutz und Bewertung von Artengruppen wie Vögeln, Amphibien, Reptilien, Fledermäusen, Pflanzen etc. gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- zur Wirkung des Vorhabens hinsichtlich der Flächenbeanspruchung, visueller Störreize, der Habitatstruktur
- zu Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Stand 17.08.2023) mit Informationen

- zur Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- zur Ermittlung der Versiegelung und Überbauung
- zum Ausgleich und Kompensation des Eingriffs

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (per Post oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß) und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wieck a. Darß, 08.02.2024

Anke Schüler
Bürgermeisterin

Siegel

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	20.02.2024	
abzunehmen am:	06.03.2024	
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel		
veröffentlicht im Internet:	20.02.2024	

Siegel

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter www.wieck.darss-fischland.de